



Botschaft Nr. 3

14. Februar 2012

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2012–2015 nach dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung

Die Botschaft hat folgenden Aufbau:

1. Einleitung	12
2. Allgemeine Überlegungen	12
3. Bilanz der ersten Phase der neuen Regionalpolitik (NRP) 2008–2011	12
4. Verpflichtungskredit für die Jahre 2012–2015	18
5. Schluss	22

1. Einleitung

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG) muss der Gesamtwert der nach Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik vorgesehenen finanziellen Mittel, die der Volkswirtschaftsdirektion übertragen werden, in einem Dekret für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren festgelegt werden.

Der Kanton Freiburg hat dem Bund sein mehrjähriges kantonales Umsetzungsprogramm für die Jahre 2012–2015 vorgelegt. Deshalb sollte sich der im WFG vorgesehene Verpflichtungskredit auf den gleichen Zeitraum beziehen, nämlich auf die Jahre 2012–2015, wobei der Staatsrat die Frist für die Nutzung des Verpflichtungskredits um ein Jahr verlängern kann.

2. Allgemeine Überlegungen

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Das Mehrjahresprogramm des Bundes für die neue Regionalpolitik (NRP) erstreckt sich über acht Jahre von 2008 bis 2015 und ist in zwei Phasen eingeteilt, die von 2008 bis 2011 und von 2012 bis 2015 dauern.

Die erste Phase der NRP ist somit am 31. Dezember 2011 zu Ende gegangen. Mit dem vorliegenden Dekret soll nun ein neues kantonales Mehrjahresprogramm aufgestellt und ein

entsprechender Verpflichtungskredit für die Umsetzung der zweiten Phase (2012–2015) bereitgestellt werden.

3. Bilanz der ersten Phase der neuen Regionalpolitik (NRP) 2008–2011

3.1. Einführung der NRP

Die Einführung der ersten NRP-Phase bedurfte einer Einarbeitungsphase, während der insbesondere folgende Vorbereitungen getroffen wurden:

- > Der Kanton hat ein mehrjähriges, mit den Sektoralpolitiken koordiniertes Umsetzungsprogramm ausgearbeitet, dessen Finanzierung vom Bund und vom Kanton genehmigt werden musste. Gleichzeitig hat der Kanton die entsprechenden Gesetzesgrundlagen geändert (WFG und WFR);
- > Ein neues Modell für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Kanton wurde eingeführt. Zu diesem Zweck wurde eine vierjährige Programmvereinbarung abgeschlossen, die dem Kanton die Verantwortung für die Umsetzung der NRP überträgt;
- > Für die NRP-Finanzhilfen wurden neue Bewilligungsverfahren eingeführt;
- > Der Kanton und die Regionen sind zu einer leistungsorientierten Zusammenarbeit übergegangen und haben zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung aufgestellt;

- > Die Regionen und Projektträger wurden begleitet, damit sie die Umstellung meistern, die der Übergang vom Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) zur NRP von ihnen verlangt, und damit sie Projekte entwickeln können, die die Auswahlkriterien der NRP erfüllen.

3.2. Umsetzung des NRP-Programms 2008–2011

Das kantonale Umsetzungsprogramm (KUP) zur neuen Regionalpolitik 2008–2011 umfasste drei Strategien: eine kantonale, eine interkantonale und eine grenzüberschreitende Strategie. Die Mittel, die für die Umsetzung der kantonalen Strategie zur Verfügung gestellt wurden, stellten 88% der gesamten Finanzhilfen für das kantonale Umsetzungsprogramm 2008–2011 dar. Es handelt sich also um den wichtigsten NRP-Bereich des Kantons Freiburg. So waren auch die kantonalen Mittel, die für die kantonale Strategie eingesetzt wurden, insgesamt über zweimal höher als die finanziellen Beiträge des Bundes.

Die untenstehenden Tabellen geben Aufschluss über die generelle Verwendung des Verpflichtungskredits während der Phase 2008–2011. Für die kantonale Strategie folgen anschliessend genauere Angaben:

Tabelle 1: Verwendung der A-fonds-perdu-Beiträge 2008–2011

	Bund	Kanton	Total	Bewilligt	Verbleibender Saldo	
					Total	Davon Kanton
Kantonale Strategie	4 100 000	9 500 000	13 600 000	9 860 218	3 739 782	3 739 782
Interkantonale Strategie	1 400 000	1 400 000	2 800 000	2 800 000	0	0
Grenzüberschreitende Strategie	600 000	600 000	1 200 000	672 860	527 140	263 570
Total	6 100 000	11 500 000	17 600 000	13 333 078	4 266 922	4 003 352

Tabelle 2: Verwendung der rückzahlbaren Darlehen 2008–2011

	Bund	Kanton	Total	Bewilligt	Verbleibender Saldo	
					Total	Davon Kanton
Kantonale Strategie	4 900 000	10 661 000	15 561 000	9 725 000	5 836 000	3 380 000
Stabilisierungsmassnahmen	939 000	939 000	1 878 000	1 878 000	0	0
Total	5 839 000	11 600 000	17 439 000	11 603 000	5 836 000	3 380 000

Tabelle 3: Verwendung des NRP-Verpflichtungskredits 2008–2011 Total

	Bund	Kanton	Total	Bewilligt	Verbleibender Saldo	
					Total	Davon Kanton
AFP-Beiträge	6 100 000	11 500 000	17 600 000	13 333 078	4 266 922	4 003 352
Darlehen	4 900 000	10 661 000	15 561 000	9 725 000	5 836 000	3 380 000
Stabilisierungsmassnahmen	939 000	939 000	1 878 000	1 878 000	0	0
Total	11 939 000	23 100 000	35 039 000	24 936 078	10 102 922	7 383 352

3.2.1. Umsetzung der kantonalen Strategie 2008–2011

3.2.1.1. A-fonds-perdu-Beiträge

Insgesamt 73% der A-fonds-perdu-Beiträge, die für die kantonale Strategie bereitgestellt wurden, sind für Projekte zugesprochen worden, die sich wie folgt auf die fünf Bereiche der kantonalen Strategie für den Zeitraum 2008–2011 verteilen:

Tabelle 4: Kantonale Strategie – Verwendung der A-fonds-perdu-Beiträge

Bereich	Total Finanzierung	Anz. bewilligter Projekte	Bewilligte Beträge	Verbleibender Saldo
Wissenschaftliche und technologische Strategie	3 403 000	1	3 403 000	0
Innovationsförderung	3 692 500	4	3 024 500	668 000
Erneuerbare Energien und industrielle Ökologie	900 000	4	147 776	752 224
Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe	1 684 500	13	1 494 942	189 558
Aktive Bodenpolitik	2 330 000	1	200 000	2 130 000
Reform der regionalen Strukturen	1 590 000	1	1 590 000	0
Total	13 600 000		9 860 218	3 739 782

Im Bereich «**Wissenschaftliche und technologische Strategie**» konnte eines der herausragendsten Projekte der Freiburger NRP, das Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg (WTZ-FR) lanciert werden. Dieses Projekt ist sehr erfolgreich: rund fünfzehn Projekte für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen konnten im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung lanciert werden. Heute sind über 200 Firmen Mitglied der Cluster des WTZ-FR.

Im Bereich «**Innovationsförderung**» konnten zwei Projekte über die NRP unterstützt werden: die Weiterentwicklung der Plattform für Geschäftsinnovation INNO-FR, von der zahlreiche KMU und Start-ups profitieren, und die Errichtung zweier generalistischer Gründerzentren im südlichen und

nördlichen Kantonsteil. Der relativ hohe Saldo ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zahl der in der ersten Phase realisierbaren Projekte überschätzt wurde.

Die im Bereich «**Tourismus und natürliches und kulturelles Erbe**» realisierten Projekte und insbesondere der Start des kantonalen Grossprojekts Fri2Bike haben zur Entwicklung des Tourismusangebots im Kanton beigetragen. Die bereitgestellten Mittel wurden nicht ganz aufgebraucht, da die tatsächliche Umsetzung in diesem Bereich über ein Jahr Verspätung hatte. Die Aktionsbereiche der NRP auf dem Gebiet des Tourismus konnten erst im Juni 2009 definiert werden, nachdem die Entwicklungsstrategie für den Freiburger Tourismus «Vision 2030» verabschiedet worden war.

Der Bereich «**Erneuerbare Energien und industrielle Ökologie**» wurde vom Bund nicht unterstützt, da der Kanton Freiburg 2007 noch keine Energiestrategie vorweisen konnte. Dieser Bereich wurde somit allein durch den Kanton finanziert. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde kein Projekt unterstützt, da sich gezeigt hat, dass Projekte zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien nur schwer mit den Kriterien der NRP vereinbar sind. Grund hierfür ist insbesondere die Tatsache, dass die NRP Infrastrukturen und Leistungen ausschliesst, die hauptsächlich für Haushalte bestimmt sind. Dagegen konnten vier Pilotprojekte im Bereich der industriellen Ökologie genehmigt werden, dies gestützt auf eine Studie über die wichtigsten Arbeitszonen des Kantons, die ergab, dass auf diesem Gebiet ein grosses Potenzial vorhanden ist.

Die kantonalen A-fonds-perdu-Beiträge für den Bereich «**Aktive Bodenpolitik**» konnten nur zu einem kleinen Teil genutzt werden. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens dauerte die Einführung der aktiven Bodenpolitik länger als ursprünglich erwartet, so dass diese erst im Mai 2011 mit der Änderung des kantonalen Richtplans aufgenommen werden konnte. Zweitens wurde bei der Vorbereitung des Umsetzungsprogramms 2008–2011 die Zahl der während dieser Periode realisierbaren Projekte zu hoch geschätzt.

Im Bereich «**Reform der regionalen Strukturen**» galt es, die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen an die neuen Bedingungen der NRP anzupassen. Der Übergang vom IHG zur NRP hat das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen grundlegend verändert, was auch einen Einfluss auf die Zusammenarbeit des Kantons mit den Regionen hatte. Um diese neue Art der Zusammenarbeit besser zu organisieren, haben die Freiburger Regionen beschlossen, ihre Ressourcen und Kompetenzen zusammenzuschliessen. Im Juni 2009 haben sie den Verband INNOREG-FR gegründet, der als Plattform der Regionen für die NRP auftritt. Der Kanton hat mit INNOREG-FR eine Vereinbarung getroffen, die die Leistungen, die von der Plattform und den Regionalverbänden im Rahmen der NRP verlangt werden, sowie die Entschädigungsmodalitäten regelt. Für die Plattform wurde ein Koordinator angestellt, der seit November 2009 im Amt ist.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass von den im Rahmen der kantonalen Strategie bewilligten A-fonds-perdu-Beiträgen in der Höhe von 9 860 218 Franken insgesamt 8 386 771 Franken bereits an realisierte oder in Umsetzung befindliche Projekte ausgezahlt worden sind. Der Rest wird im Laufe des Jahres 2012 für Projekte ausgezahlt, die noch nicht abgeschlossen sind.

3.2.1.2. Rückzahlbare Darlehen

Insgesamt 67% der rückzahlbaren Darlehen, die für die kantonale Strategie bereitgestellt wurden, sind während der Phase 2008–2011 für Projekte zugesprochen worden. Diese Projekte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:

Tabelle 5: Verwendung der rückzahlbaren Darlehen

Bereich	Total Finanzierung	Anz. bewilligter Projekte	Bewilligte Beträge	Verbleibender Saldo
Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe	5 488 000	1	375 000	4 174 000
Aktive Bodenpolitik	11 012 000	3	9 350 000	1 662 000
Stabilisierungsmassnahmen	1 878 000	5	1 878 000	0
Total	17 439 000		11 603 000	5 836 000

Im Bereich «**Tourismus und natürliches und kulturelles Erbe**» wurde während der ersten Phase nur ein touristisches Infrastrukturprojekt realisiert: eine neue Freizeitzone im Papiliorama in Kerzers. Ganz allgemein hat sich gezeigt, dass die Unterstützung von touristischen Infrastrukturprojekten im Rahmen der NRP schwieriger ist als erwartet, dies aus den beiden folgenden Gründen: Einerseits benötigen die Identifikation und die Vorbereitung entsprechender Projekte viel Zeit und manchmal sind auch Vorstudien notwendig, die teils im Zeitraum 2008–2011 durch die NRP unterstützt wurden (zum Beispiel die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts des touristischen Entwicklungsschwerpunkts La Roche–La Berra–Pont-la-Ville). Andererseits war der vom Kanton Freiburg angewandte Zinssatz von 1% auf Darlehen im Bereich «Tourismus und natürliches und kulturelles Erbe» für die Regionen und die touristischen Leistungsanbieter zu wenig attraktiv. Deshalb hat der Kanton Freiburg im Januar 2011 den Zinssatz auf 0.5% gesenkt und damit die Bedingungen für die Unterstützung von touristischen Infrastrukturprojekten für den Zeitraum 2012–2015 verbessert.

Der grösste Teil der Bundesdarlehen für den Bereich «**Aktive Bodenpolitik**» wurde zur Unterstützung eines Projekts zur Erschliessung der Arbeitszone Birch in Düringen eingesetzt. Ausserdem wurden zwei Projekte für den Kauf/die Erschliessung von Grundstücken genehmigt, die jedoch nur mit kantonalen Mitteln unterstützt wurden, da sich die beiden Projekte in Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung befinden.

Von den Beiträgen in Form von Darlehen für Projekte, die im Rahmen der NRP 2008–2011 bewilligt wurden, sind bis am 31. 12. 2011 nur 1 308 000 Franken von den bewilligten 9 725 000 Franken ausgezahlt worden. Der Grund dafür ist, dass drei Projekte erst gegen Ende der ersten NRP-Phase bewilligt worden sind. Die Darlehen werden folglich erst im Laufe des Jahres 2012 ausgezahlt werden, wenn die Projekte abgeschlossen sind.

Dem ist noch anzufügen, dass im Rahmen der **Stabilisierungsmassnahmen** des Bundes zugunsten der Regionalpolitik kantonale Darlehen von knapp einer Million Franken für fünf Renovations- oder Erweiterungsprojekte von touristischen Infrastrukturen eingesetzt wurden. Es handelt sich dabei um die folgenden Projekte: Renovation der Besucherinfrastrukturen des Papiliorama, Renovation des Musée gruérien, Neugestaltung des Platzes Bourg-d'Enhaut von Gruyères, Renovation und Erweiterung der Freizeitinfrastrukturen am Strand von Estavayer-le-Lac und touristische Neugestaltung des Schwarzseeufers bei der Gypsera.

3.2.2. Umsetzung der interkantonalen Strategie

Für die interkantonale Strategie ist die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Westschweiz (VDK-WS) zuständig, bei der auch der Kanton Freiburg Mitglied ist und deren Vorsitz der Kanton in den Jahren 2010 und 2011 innehatte. Die gesamten für die interkantonale Strategie bereitgestellten Finanzhilfen des kantonalen Umsetzungsprogramms 2008–2011 wurde für den Ausbau der vier Fachplattformen (Bioalps, Micronarc, ITCluster, CleantechAlps) und der beiden Netzwerke Platinn und Alliance zur Förderung der Innovation und des Technologietransfers zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt. Der Kanton Freiburg sitzt übrigens dem Netzwerk Platinn vor und präsidiert auch das Netzwerk CleantechAlps zusammen mit dem Kanton Wallis.

Die Projekte der VDK-WS sind zwar für die kleinen und mittleren Unternehmen bestimmt, aber auch die verschiedenen Freiburger Partner (die Universität Freiburg, die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, das Wissenschafts- und Technologiezentrum, FriUp und die verschiedenen Firmenverbände) beteiligen sich an den Tätigkeiten der Plattformen und arbeiten mit Platinn und Alliance zusammen.

3.2.3. Umsetzung der grenzüberschreitenden Strategie

Aufgrund seiner Situation als «benachbartes» Gebiet kann sich der Kanton Freiburg am europäischen Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg IV (2007–2013) beteiligen. Im Zeitraum 2008–2011 wurden 56% der kantonalen A-fonds-perdu-Beiträge zur Unterstützung von 8 Projekten zugesprochen, die hauptsächlich in den Bereichen Innovation, Umwelt und Tourismus angesiedelt sind. Das Programm Interreg hat sich als nützliches Instrument für die Internationalisierung der Regionalpolitik erwiesen und hatte einen direkten Einfluss auf die grenzüberschreitende Vernetzung der Akteure, die Konzentration der Ressourcen und den Austausch von Know-how.

3.3. Erkenntnisse aus der ersten Phase 2008–2011

Am Ende der ersten NRP-Phase kann festgestellt werden, dass die Einarbeitungsphase zwar länger dauerte als erwartet, dass sie aber Früchte getragen hat und sich die NRP im Kanton Freiburg gut etabliert hat. Die zweite NRP-Phase kann somit unter günstigen Voraussetzungen starten und profitiert von der starken Dynamik, die sich zwischen den wichtigsten Partnern entwickelt hat.

Während der Umsetzung der ersten NRP-Phase konnten einige weitere Erkenntnisse über dieses neue Instrument der Regionalpolitik gewonnen werden.

3.3.1. Vernetzung der Akteure

Einer der wichtigsten Effekte, die die Umsetzung der NRP in den vergangenen drei Jahren hatte, war der positive Einfluss auf die Vernetzung der Akteure, die neue Formen der Zusammenarbeit gefunden haben. Die Zusammenarbeit der Regionen innerhalb des Verbands INNOREG-FR, die Vernetzung der Hochschulen, der Unternehmen und zahlreicher anderer Akteure in den Clustern des Wissenschafts- und Technologiezentrums des Kantons Freiburg (WTZ-FR), die öffentlich-private Partnerschaft, die zur Errichtung des Gründerzentrums für den südlichen Kantonsteil geführt hat (INNO-FR-SUD) usw. zeugen alle von dieser neuen Dynamik, die durch die Regionalpolitik des Kantons unterstützt und gefördert wird.

3.3.2. Zusammenarbeit mit den Regionen

Die Schaffung der Plattform INNOREG-FR stellt einen radikalen Wechsel in der Zusammenarbeit zwischen dem Kan-

ton und den Regionen dar. Die Plattform hebt sich durch ihre Originalität und ihren innovativen Charakter von den Lösungen anderer Kantone ab. Seit ihrer Inbetriebnahme im November 2009 gelang es INNOREG-FR, der Lancierung von NRP-Projekten eine neue Dynamik zu verleihen. Ausserdem bietet sie den Projektträgern die nötige Unterstützung bei der Zusammenstellung der Antragsdossiers. Auf diese Weise gelang es in enger Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden, die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen nach den Anforderungen der NRP umzustrukturieren. Der Kanton kann also für die Umsetzung der zweiten Phase dank der Plattform INNOREG-FR auf eine effiziente Partnerschaft mit den Regionen zählen.

3.3.3. Vorbereitung der NRP-Projekte

Während der ersten Phase hat sich gezeigt, dass die Vorbereitung von Projekten, die die Selektionskriterien der NRP erfüllen und mit dem kantonalen Umsetzungsprogramm (KUP) vereinbar sind, sehr anspruchsvoll ist. Zahlreiche Projektträger brauchen Unterstützung bei der Erstellung ihres Businessplans oder bei der Durchführung von Machbarkeitsstudien, um ihre Projekte genau zu definieren und zu strukturieren. Die Plattform INNOREG-FR bietet den Projektträgern diesbezüglich die nötige Unterstützung.

3.3.4. Stärkung der Regionalzentren als treibende Kraft

Mehrere Grossprojekte, die im Laufe der ersten Phase lanciert wurden, werden von Akteuren getragen, die sich auf dem Gebiet der Agglomeration Freiburg befinden. Ihre Wirkung hingegen reicht weit über die Grenzen des Kantonszentrums hinaus. Die Projekte im Bereich des Technologietransfers (Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg WTZ-FR), der Innovationsförderung (INNO-FR) und des Tourismus (Fri2Bike) sind von kantonalen, wenn nicht gar überkantonalen Bedeutung und zeigen, dass das Kantonszentrum als treibende Kraft eine wichtige Rolle spielt. Das Kantonszentrum verfügt auf kantonalen Ebene über einmalige Ressourcen und Kompetenzen – insbesondere die Hochschulen und gewisse Dachorganisationen – die fähig sind, Kräfte sowohl auf regionaler als auch auf interkantonaler Ebene zu bündeln. Dank der NRP können die Stärken des Kantonszentrums für die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Kantons nutzbar gemacht werden.

Die Projekte, die im Bereich «Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe» realisiert wurden, haben zur Stärkung der Tourismuszentren des Kantons beigetragen. Und mit den Projekten der aktiven Bodenpolitik und der industriellen

Ökologie konnten die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der entsprechenden regionalen Zentren als Standorte für Wirtschaftstätigkeiten mit hoher und sehr hoher Wertschöpfung verbessert werden. Das neue Gründerzentrum Nord in Murten schliesslich soll Unternehmensgründungen im deutschsprachigen Kantonsteil unterstützen. Das Gründerzentrum wird auch dazu beitragen, die Attraktivität des Regionalzentrums des Seebezirks zu steigern.

3.3.5. Randregionen

Während der ersten Phase hat sich gezeigt, dass Randregionen mit tiefem Pro-Kopf-Einkommen NRP-Projekte nur schwer oder gar nicht realisieren können, da die NRP auf eine Stärkung der regionalen Zentren und auf den Exportbasis-Ansatz ausgerichtet ist und da sie hohe Anforderungen an die Innovation, die Vernetzung der Akteure und den Wissenstransfer stellt. Für touristische Randregionen bietet der Bereich «Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe» des kantonalen Umsetzungsprogramms trotzdem Möglichkeiten zur Realisierung von Projekten, die die regionale Wirtschaftsentwicklung stärken.

3.3.6 Interkantonales Programm

Mit der Schaffung von vier Fachplattformen (Bioalps, Micronarc, ITCluster, CleantechAlps) hat die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS) ein Netzwerk für die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Verwaltungen, den Hochschulen, den Forschungsinstituten und den Unternehmen in allen Westschweizer Kantonen aufgestellt. Damit wurden drei Ziele verfolgt:

- > Unterstützung bei der Internationalisierung von Unternehmen und Nutzung der Kompetenzen und Technologien unserer Forschungsinstitute.
- > Thematische Werbung für den Technologie- und Industriestandort der Westschweiz.
- > Vernetzung und Förderung von Synergien auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zwischen den Unternehmen einerseits und zwischen der Forschung und der Industrie andererseits.

Der Kanton Freiburg präsidiert die Plattform CleantechAlps zusammen mit dem Kanton Wallis. Diese Plattform ist eine wichtige Drehscheibe für die Tätigkeit des Kantons Freiburg im Rahmen seiner eigenen Plattform Cleantech Freiburg.

Mit Platinn und Alliance will die VDK-WS die Innovation und den Technologietransfer zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen fördern. Die Verantwortung für Pla-

tinn wurde dem Kanton Freiburg übertragen, dem die Entwicklung dieses Netzwerks besonders wichtig ist, da es die Bedürfnisse der KMU im Bereich der Innovationsförderung deckt.

Obwohl die Projekte der VDK-WS für die Unternehmen bestimmt sind, beteiligen sich auch die verschiedenen Freiburger Partner (die Universität Freiburg, die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, das Wissenschafts- und Technologiezentrum, FriUp und die verschiedenen Firmenverbände) an den Tätigkeiten der Plattformen und arbeiten mit Platinn und Alliance zusammen.

4. Verpflichtungskredit für die Jahre 2012–2015

4.1. Inhalt des mehrjährigen kantonalen Umsetzungsprogramms (KUP) zur NRP 2012–2015

Der Bund hat in seiner Botschaft vom 28. Februar 2007 über das Mehrjahresprogramm zur Regionalpolitik die Förderungsschwerpunkte des Bundes für acht Jahre festgelegt (2008–2015). Der Bezugsrahmen des Bundes für den Zeitraum 2012–2015 bleibt folglich der gleiche wie für die erste Phase. Das kantonale Umsetzungsprogramm (KUP) für die zweite Phase baut somit auf dem für 2008–2011 definierten NRP-Programm auf. So werden die während der ersten Phase lancierten Projekte konsolidiert, um ihren Fortbestand über 2015 hinaus zu sichern. Hinzu kommt die Unterstützung weiterer innovativer Projekte, die mit den thematischen Prioritäten der verschiedenen Programmbereiche übereinstimmen. Das NRP-Programm 2012–2015 soll einerseits helfen, die auf die Cleantech ausgerichtete Innovationsstrategie des Kantons umzusetzen, und andererseits soll es die Rahmenbedingungen schaffen, die eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung fördern.

Das Umsetzungsprogramm berücksichtigt die drei NRP-Strategien: die kantonale, die interkantonale und die grenzüberschreitende Strategie. Die kantonale Strategie stellt den Kern des KUP 2012–2015 dar und wird direkt durch den Kanton Freiburg umgesetzt, während die interkantonale und die grenzüberschreitende Strategie unter der Verantwortung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Westschweiz (VDK-WS) stehen. Diese hat den Kanton Waadt mit der Umsetzung dieser Strategien betraut. Dieser Kanton ist auch der Vertragspartner des Bundes für diese beiden Aktionsbereiche der NRP.

Die **drei Strategien** des NRP-Programms beinhalten die folgenden Aktionsbereiche:

- > Die **kantonale Strategie**, die im Rahmen eines breit angelegten Partizipationsprozesses in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Regionalpolitik ausgearbeitet wurde, beinhaltet die folgenden vier Aktionsbereiche: «Innovationsförderung», «Industrielle Ökologie», «Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe» sowie «Aktive Bodenpolitik».
- > Das Programm der **interkantonalen Strategie**, das zusammen mit den Kantonen der VDK-WS ausgearbeitet wurde, trägt den Titel «Innovation und Unternehmertum in der Westschweiz». Sein Ziel ist es, den Westschweizer KMU und Start-ups eine wirkungsvolle, kundennahe Unterstützung hinsichtlich Fachwerbung und Coaching zu bieten. Insbesondere soll das System der vier Fachplattformen (AlpICT, BioAlps, Micronarc, CleantechAlps) und der Plattformen für Geschäftsinnovation und technologische Innovation (Platinn und Alliance) weiterentwickelt, konsolidiert und optimiert werden, indem sie durch Coachingdienstleistungen für die Mittelbeschaffung und die Unternehmensgründung ergänzt werden.
- > Die **grenzüberschreitende Strategie** bietet dem Kanton Freiburg die Gelegenheit, an europäischen Kooperationsprojekten des Programms Interreg Frankreich-Schweiz und an interregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten vor allem im Rahmen des Interreg Alpenprogramms teilzunehmen.

Die **kantonale Strategie** stellt den Kern des NRP-Programms dar und beansprucht den grössten Teil der für den Zeitraum 2012–2015 bereitgestellten finanziellen Beiträge. Sie wurde im Rahmen eines breit angelegten Partizipationsprozesses in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Regionalpolitik ausgearbeitet und berücksichtigt die Wettbewerbsstrategie des Kantons Freiburg, die Entwicklungsstrategie für den Freiburger Tourismus «Vision 2030» sowie den kantonalen Richtplan. Sie beinhaltet die folgenden Aktionen, die in vier thematische Bereiche eingeteilt sind:

- > **Bereich A: Innovationsförderung**
 - > **Bereich A1: Förderung der technologischen Innovation**

Ziel ist es, die Wettbewerbsposition des Kantons zu stärken und seine Bekanntheit in Sektoren mit hoher Wertschöpfung und insbesondere auf dem Gebiet der Cleantech zu verbessern. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Hochschulen zu stärken und die Vernetzung der Wirtschaftsakteure im Rahmen des Wissenschafts- und Technologiezentrums des Kantons Freiburg

(WTZ-FR), der Plattform Cleantech Freiburg und des künftigen Technologieparks zu fördern.

- > **Bereich A2: Förderung der Geschäftsinnovation**
Dieser Bereich hat zum Ziel, einerseits die Massnahmen zu verstärken, die den Unternehmen des Kantons zur Verfügung stehen und die die Innovation fördern und andererseits die innovative Leistungsfähigkeit des Freiburger Wirtschaftsnetzes zu verbessern. Die vorgeschlagenen Massnahmen haben einen integrativen Ansatz, der die Innovation in die Unternehmensführung einbindet. Sie zielen auf eine bessere Anwendung oder Vermarktung der Innovationen der unterstützten Unternehmen ab. Die Massnahmen entsprechen sowohl den Bedürfnissen von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung als auch den Bedürfnissen von KMU aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen, die das Freiburger Wirtschaftsnetz ausmachen, das sich durch eine grosse Vielfalt und ein grosses Verbesserungspotenzial bei der Produktivität auszeichnet.

- > **Bereich B: Industrielle Ökologie**

Das Ziel dieses Bereichs ist es, eine starke Positionierung des Kantons im Bereich der industriellen Ökologie und der hohen Energieintegration zu fördern. Die Pilotprojekte, die in diesem Bereich unterstützt werden, sollen den Ressourcenverbrauch und die Produktionsverfahren in bestimmten Gebieten durch Innovation und Aufdeckung von Symbiosemöglichkeiten zwischen den dort angesiedelten Unternehmen optimieren.

- > **Bereich C: Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe**

Die vorgesehenen Massnahmen werden die Entwicklung eines vielseitigen und umfassenden Tourismusangebots unterstützen, das die besonderen Eigenschaften der drei geografischen Regionen hervorhebt und sie über zwei gemeinsame Themen miteinander verbindet. Die beiden vorrangigen Themen sind: «Gaumenfreuden» und «Sanfte Mobilität». Um ein effizientes Management und Marketing des Tourismusangebots sicherzustellen, wird die NRP ausserdem helfen, die verschiedenen touristischen Leistungsanbieter auf interregionaler und interkantonaler Ebene zu vernetzen und ihre Koordination zu verstärken.

- > **Bereich D: Aktive Bodenpolitik**

Die NRP will mit diesem Bereich zur Umsetzung der aktiven Bodenpolitik des Kantons beitragen, indem sie eine begrenzte Zahl von Pilotprojekten (Planungsstudien, Erwerb und/oder Erschliessung von Grundstücken) unterstützt. Diese Pilotprojekte haben zum Ziel, qualitativ hochstehende Standorte für die Entwicklung von Wirtschaftstätigkeiten in strategischen Sektoren

und in geringerer Masse auch in Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung zur Verfügung zu stellen.

- > **Zusammenarbeit mit den Regionen**

Für die Umsetzung der kantonalen Strategie wird sich der Kanton wie in der ersten Phase via INNOREG-FR auf die Zusammenarbeit mit den Regionen abstützen, um Projekte zu identifizieren und die Erstellung von NRP-Antragsdossiers zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Bewertung der Projekte erfolgt nach den NRP-Auswahlkriterien, die bereits für die erste Phase der Regionalpolitik galten. Die Projekte müssen folglich insbesondere:

- > die Wertschöpfung auf regionaler Ebene ankurbeln;
- > die Exportfähigkeit einer Region verbessern;
- > zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen;
- > langfristig ohne Mittel der Regionalpolitik überleben können;
- > Innovationspotential für die Region haben;
- > zur nachhaltigen Entwicklung beitragen;
- > die Vernetzung der Akteure positiv beeinflussen.

Bei Bedarf wird der Einfluss der Projekte auf die nachhaltige Entwicklung mit Hilfe des Kompasses 21 analysiert. Für Projekte, die eine der relevanten Sektoralpolitiken betreffen, werden ausserdem die zuständigen Dienststellen der Kantonsverwaltung um Stellungnahme gebeten.

4.2. Anwendungsbereich

Für den Zeitraum 2012–2015 ist die NRP auf das gesamte Gebiet des Kantons Freiburg anwendbar und damit auch auf die Gemeinden Böisingen, Wünnewil-Flamatt und Schmitten, die der Bund für den Zeitraum 2008–2011 vom Geltungsbereich der NRP ausgeschlossen hat.

4.3. Finanzielle Verpflichtung des Staats

4.3.1. Übersicht

Gestützt auf die zwischen dem Bund und dem Kanton Freiburg abgeschlossene Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik 2012–2015 verpflichtet sich der Bund zu einer finanziellen Beteiligung in der Höhe von 9 500 000 Franken. Von diesem Betrag sind 4 600 000 Franken für A-fondsperdu-Beiträge und 4 900 000 Franken für rückzahlbare Darlehen bestimmt. Der Bund leistet ferner einen Beitrag von 2 113 764 Franken an die interkantonale Strategie und

einen Beitrag von 400 000 Franken an die grenzüberschreitende Strategie. Der Bund zahlt dem Kanton Freiburg jedoch nur die für die kantonale Strategie bereitgestellten Mittel aus. Die Beiträge an die beiden anderen Strategien gehen direkt an die Kantone, die als Vertragspartner des Bundes die Führung für die interkantonale und die grenzüberschreitende Strategie übernehmen.

Tabelle 7: Total der Verpflichtungen (A-fonds-perdu-Beiträge und rückzahlbare Darlehen) des Bundes und des Kantons 2012–2015

Finanzierung 2012–2015		
	Bund	Kanton
A-fonds-perdu-Beiträge (AFP)	7 030 000	11 374 170
Rückzahlbare Darlehen	4 900 000	6 100 000
Total	11 930 000	17 474 170

Das Budget des KUP 2012–2015 ist wie folgt auf die drei Strategien der NRP aufgeteilt:

Tabelle 8: Aufteilung der gesamten Verpflichtungen auf die drei Strategien 2012–2015

Strategie	Finanzierung			
	Bund		Kanton	
	AFP	Darlehen	AFP	Darlehen
Kantonale Strategie	4 600 000	4 900 000	8 944 170	6 100 000
Interkantonale Strategie	2 030 000	0	2 030 000	0
Grenzüberschreitende Strategie	400 000	0	400 000	0
Total	7 030 000	4 900 000	11 374 170	6 100 000

4.3.2. Finanzielle Verpflichtung für die kantonale Strategie des KUP 2012–2015

Gemäss Artikel 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik müssen sich die Kantone an der Realisierung ihrer Umsetzungsprogramme im gleichen Ausmass finanziell beteiligen wie der Bund. Den Kantonen steht es jedoch frei, in den Bereichen, die für ihre Wirtschaftsentwicklung von strategischer Bedeutung sind, zusätzliche Mittel einzusetzen. Da die kantonale Strategie des KUP 2012–2015 den Kern des NRP-Programms des Kantons darstellt und für die Wirtschaftsentwicklung des Kantons von strategischer Bedeutung ist, fallen die vom Kanton verlangten

Beiträge höher aus als die des Bundes – dies aus folgenden Gründen:

- > **Der Kanton soll die Innovation weiterhin tatkräftig unterstützen.** Bereits für den Zeitraum 2008–2011 war der finanzielle Beitrag des Kantons höher als jener des Bundes. Damit wurde bezweckt, die NRP mit den nötigen Mitteln zu versehen, damit der Kanton seine regionalpolitischen Ziele erreicht, nämlich seine Wirtschaft und seine Regionen zu stärken. Da die strategische Ausrichtung des KUP 2012–2015 auf Kontinuität ausgelegt ist und in dieselbe Richtung gehen soll wie das Programm der ersten Phase 2008–2011, sollte der Kanton einen höheren Beitrag leisten als der Bund, damit das Programm 2012–2015, das klar auf die Innovation und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist, realisiert werden kann. Auf diese Weise leistet die NRP auch weiterhin einen wichtigen Beitrag insbesondere an die Realisierung der Wettbewerbsstrategie des Kantons.
- > **Der Kanton soll die bei den regionalen Akteuren geschaffene Dynamik unterstützen.** Während der ersten NRP-Phase 2008–2011 gelang es nach einer Einführungsphase, die länger ausfiel als erwartet, der Lancierung von neuen Projekten durch die regionalen Akteure eine starke Dynamik zu verleihen. Diese Dynamik soll mit den nötigen Mitteln unterstützt werden, damit die Ziele des Programms 2012–2015 in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren, insbesondere INNO-REG FR und den regionalen Sekretariaten erreicht werden können.
- > **Der Kanton soll die Konsolidierung von Grossprojekten unterstützen, die während der Phase 2008–2011 lanciert worden sind.** Im Bereich der Innovationsförderung, mit der eine verstärkte Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Kanton angestrebt wird, wurden im Laufe der ersten Phase Grossprojekte wie das Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg (WTZ-FR) lanciert. Diese Projekte müssen sich über mehrere Jahre weiterentwickeln, bevor sie reif und zunehmend finanziell selbsttragend sind. Folglich gilt es, diese Projekte während der Phase 2012–2015 weiterhin kräftig zu unterstützen, damit sie gefestigt werden können, was ihr langfristiges Überleben sichert.
- > **Die NRP soll einen Impuls zur Umsetzung der aktiven Bodenpolitik des Kantons geben.** Die Änderung des kantonalen Richtplans, mit der die aktive Bodenpolitik im Kanton eingeführt wird, ist vom Staatsrat am 3. Mai 2011 verabschiedet worden. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, damit über die NRP mehrere Pilotprojekte realisiert werden können. Da die Bundesbeiträge in Form von Darlehen nur für Projekte in strategischen

Sektoren eingesetzt werden können, werden zusätzliche, über die Bundesbeiträge hinausreichende Beiträge des Kantons benötigt, um auch ein oder zwei Projekte in Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung unterstützen zu können. Gemäss Wirtschaftsförderungsreglement werden Projekte in Gebieten von kantonaler Bedeutung mit kantonalen Darlehen unterstützt, die ein Drittel der Investitionskosten decken. In strategischen Gebieten werden Projekte mit Darlehen des Bundes und des Kantons unterstützt, die zwei Drittel der Investitionskosten decken. Ausserdem sieht der Kanton vor, gestützt auf das Ausführungsreglement über die Wirtschaftsförderung, eine oder zwei Planungsstudien in strategischen Sektoren, für die der Bund keine Bundesmittel gewährt, mit A-fonds-perdu-Beiträgen zu unterstützen. Ziel der NRP ist es hier, eine Anschubhilfe zur Umsetzung der aktiven Bodenpolitik des Kantons zu leisten, mit der die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Wirtschaftstätigkeiten mit hoher Wertschöpfung verbessert und die Rolle des Kantonszentrums und den regionalen Zentren als treibende Kräfte gestärkt werden sollen.

Tabelle 9 bietet eine Übersicht über die Aufteilung der Mittel des Bundes und des Kantons auf die verschiedenen Bereiche der kantonalen Strategie des KUP 2012–2015.

4.3.3. Finanzierung der Verpflichtungen des Kantons für das KUP 2012–2015

Die gesamten Verpflichtungen des Kantons für die Umsetzung des KUP 2012–2015 belaufen sich auf 17 474 170 Franken (siehe Tabellen 7 und 8 weiter oben). Es ist vorgesehen, die Verpflichtungen des Kantons für das KUP 2012–2015 wie folgt zu finanzieren:

- > Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 10 090 818 Franken, aufgeteilt in A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 7 370 818 Franken und rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 2 720 000 Franken, wird beantragt.
- > Der Saldo des Wirtschaftsförderungs-Fonds setzt sich aus den NRP-Mitteln 2008–2011 zusammen, die während dieser Phase keinen Projekten zugesprochen worden sind. Es wird beantragt, diesen Saldo für die Umsetzung des KUP 2012–2015 einzusetzen. Am 31.12.2011 belief sich der Saldo des Fonds auf 7 383 352 Franken, davon 4 003 352 Franken für A-fonds-perdu-Beiträge und 3 380 000 Franken für rückzahlbare Darlehen. Es wird vorgeschlagen, diesen Saldo in das NRP-Budget für den Zeitraum 2012–2015 zu übertragen.

Tabelle 9: Aufteilung der finanziellen Mittel auf die verschiedenen Bereiche der kantonalen Strategie 2012–2015

Bereich	Finanzierung			
	Bund		Kanton	
	AFP	Darlehen	AFP	Darlehen
A1. Förderung der technologischen Innovation	2 059 970	0	4 105 940	0
A2. Förderung der Geschäftsinnovation	1 145 200	0	2 290 400	0
B. Industrielle Ökologie	213 200	0	319 800	0
C. Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe	634 630	1 900 000	634 630	1 900 000
D. Aktive Bodenpolitik	0	3 000 000	500 000	4 200 000
Beitrag an die Umsetzung der NRP: Zusammenarbeit mit den regionalen Organisationen und mit INNOREG-FR	547 000	0	1 093 400	0
Total kantonale Strategie	4 600 000	4 900 000	8 944 170	6 100 000

Tabelle 10: Finanzierung der kantonalen Verpflichtungen 2012–2015

	Saldo des NRP-Programms 2008–2011 (31.12.2011) – auf das Budget 2012–2015 zu übertragen	Kantonaler Verpflichtungskredit für 2012–2015	Total kant. Verpflichtungskredit 2012–2015
A-fonds-perdu-Beiträge (AFP)	4 003 352	7 370 818	11 374 170
Rückzahlbare Darlehen	3 380 000	2 720 000	6 100 000
Total	7 383 352	10 090 818	17 474 170

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat ein, den vorliegenden Dekretsentwurf anzunehmen.

5. Schluss

Über das vorliegende Dekret muss gestützt auf das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik und die kantonale Gesetzgebung ein ausreichender Betrag für die Umsetzung der NRP für den Zeitraum 2012–2015 bereitgestellt werden.

Die finanziellen Beiträge, die für den Zeitraum 2012–2015 zugunsten der Regionalpolitik bereitgestellt werden, belaufen sich auf 17 474 170 Franken. Von diesem Betrag sind 11 374 170 Franken für A-fonds-perdu-Beiträge und 6 100 000 Franken für rückzahlbare Darlehen bestimmt. Die Finanzierung dieser Beiträge wird wie folgt sichergestellt:

- > Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 10 090 818 Franken, aufgeteilt in A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 7 370 818 Franken und rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 2 720 000 Franken, wird für den Zeitraum 2012–2015 gewährt.
- > Der Restbetrag von 7 383 352 Franken, von dem 4 003 352 Franken für A-fonds-perdu-Beiträge und 3 380 000 Franken für rückzahlbare Darlehen bestimmt sind, wird mit dem Saldo des Wirtschaftsförderungsfonds finanziert, dessen Mittel aus dem Verpflichtungskredit vom 3. September 2008 stammen.

Da es sich um eine wiederkehrende Bruttoausgabe handelt, die über der gesetzlichen Grenze liegt, muss die Vorlage gemäss Artikel 140 und 141 Abs. 2 Bst. a des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG) von der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates genehmigt werden.

Angesichts der Höhe des vorgesehenen Kredits unterliegt das Dekret dem fakultativen Finanzreferendum.